

Nordkirchen, den 01.09.2020

Liebe Eltern,

in meinem regelmäßigen Corona-Update auf der Homepage habe ich am Freitag angekündigt, Sie so schnell wie möglich über die ab dem 01.09. geltenden neuen Regelungen zu informieren.

Gestern Nachmittag hat die Schulen eine Schulmail erreicht, deren wesentlichen Inhalte ich kurz für Sie zusammenfassen werde.

Eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Die Coronabetreuungsverordnung sieht ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vor, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.

Freiwillig darf die Maske weiterhin getragen werden. „Abstimmungen“ über das Tragen der MNB mit Mehrheitsentscheidungen in Klassen und Kursen sind unzulässig!

Wir können in fast keinem unserer vielen Klassen- und Kursräume die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m sicherstellen. Daher empfehlen wir nachdrücklich, dass die MNB auch weiterhin im Unterricht getragen werden! Dies entscheiden aber Sie gemeinsam mit Ihrem Kind!

Bewegungen auf dem Schulgelände und im Gebäude werden aber nach wie vor nur mit MNB ausgeführt.

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies (das Einhalten des Mindestabstandes) gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.

Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.

Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Bitte achten Sie verstärkt darauf, dass Ihre Kinder eine MNB mit in die Schule bringen. Das Sekretariat hat in den letzten Tagen täglich ca. 20 Ersatzmasken ausgegeben. Unser Maskenvorrat geht langsam, aber sicher zur Neige!

Klarstellung zur Mitnahme auch von Kindern ohne Mund-Nase-Bedeckung im ÖPNV und im Schülerspezialverkehr

Für den Infektionsschutz im Schülerverkehr des ÖPNV und auch im Schülerspezialverkehr ist die Coronaschutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der geltenden Fassung einschlägig. Sie verlangt bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen verpflichtend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das Einhalten eines Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.

Die Coronaschutzverordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden kann. Das gilt gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV wie im Schülerspezialverkehr. In diesen Fällen ist ein Ausschluss von der Beförderung nicht vorgesehen. Allen betroffenen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung sorgen zu können.

Musikunterricht unter Coronabedingungen

Da das Singen unter dem Gesichtspunkt des Infektionsgeschehens eine erhöhte Gefahr darstellen kann, muss das Singen vorerst bis zu den Herbstferien bevorzugt im Freien stattfinden und in geschlossenen Räumen grundsätzlich unterbleiben. Mit „geschlossenen Räumen“ sind in erster Linie Klassenräume gemeint. Verfügt eine Schule über ausreichend große und gut zu belüftende Räume (z.B. unser Forum), dann kann auch in diesen Räumen gesungen werden. Auf vergleichbare gesangliche Ausdrucksformen in affinen schulischen Angeboten (z.B. Darstellen und Gestalten, Literatur, Theater) sind diese Regelungen analog anzuwenden.

Bei schulbezogenen oder öffentlichen Aufführungen wird empfohlen, bis auf weiteres vorrangig alternative Präsentations- und Dokumentationsformen (z.B. Audio/Video-Aufzeichnungen, Streams) unter Beachtung des Urheber- und Datenschutzrechtes zu nutzen.

Schulsport unter Coronabedingungen

Der Sportunterricht soll zunächst bis zu den Herbstferien in der Regel im Freien stattfinden. Er kann in der Sporthalle stattfinden, wenn durch den Schulträger eine mit anderen Unterrichtsräumen vergleichbare, gute Be- und Durchlüftung der Sporthalle sichergestellt werden kann.

Unterrichtseinheiten in Bewegungsfeldern und Sportbereichen, bei denen sich Körperkontakt nicht vollständig vermeiden lässt, können durchgeführt werden, wenn Unterrichtssituationen hergestellt werden, die das Infektionsgeschehen verringern (z.B. Konzentration auf die Vermittlung technisch-koordinativer Fertigkeiten und situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Helfen und Sichern).

Unterrichtseinheiten im Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen“ sollen zunächst zurückgestellt werden.

Falls die Möglichkeit besteht, sollen Spiel- und Sportgeräte nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert werden. Wichtig ist aber in erster Linie, dass sich Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Sportunterricht gründlich die Hände waschen oder wirksam desinfizieren.

Schulsportgemeinschaften und Sport-AGs können durchgeführt werden, sofern die Zusammensetzung der Lerngruppe beibehalten wird. „Offene“ Angebote, die von einem wechselnden Teilnehmerkreis wahrgenommen werden, können nicht stattfinden.

Ganztagsangebote

Auch für Ganztags- und Betreuungsangebote gilt ab dem 01.09.2020 die allgemeine Regel, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler in festen Betreuungsgruppen innerhalb der genutzten Gruppenräume nicht erforderlich ist. Unsere AGs können also stattfinden.

Regelungen für Mensen und Bistros

Grundsätzlich gilt, dass schulische Mensen und Bistros zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler wieder betrieben werden dürfen. Dies unter der Voraussetzung, dass geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Steuerung des Zutritts getroffen werden.

Der Bistrobetrieb läuft nach diesen Vorgaben bereits sehr gut, die Aufnahme des Mensabetriebes (zumindest für die Jahrgänge 5 und 6) wird zurzeit von der Kinderheilstätte geprüft.

Tage der Offenen Tür

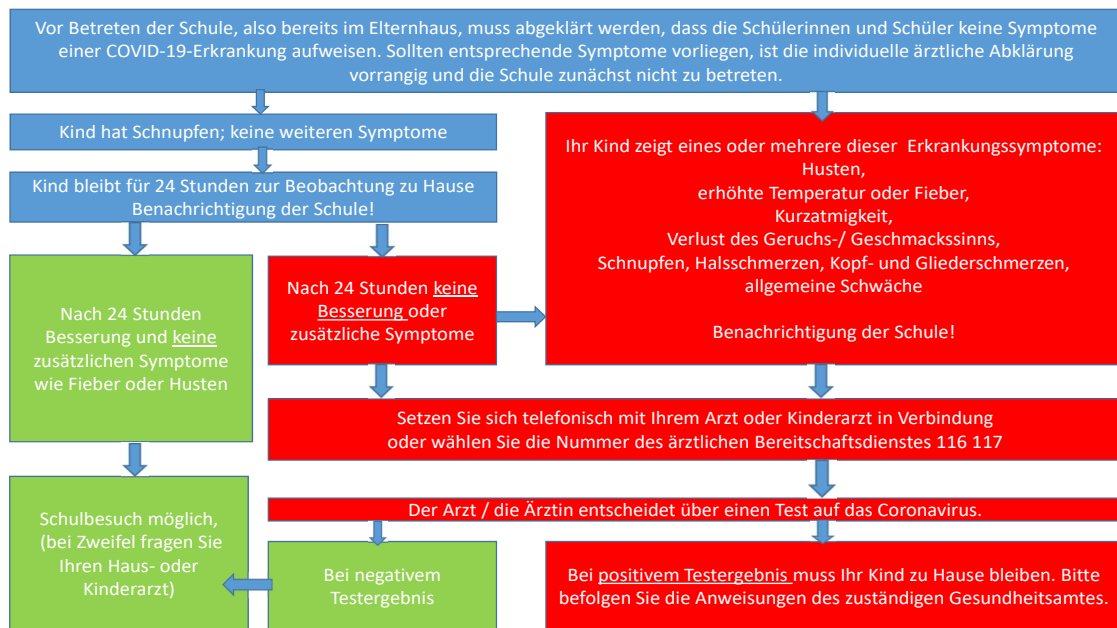
Tage der Offenen Tür, bei denen sich Schulen im Verlauf des ersten Schulhalbjahres interessierten Eltern, Schülerinnen und Schülern vorstellen, werden nach dem Stand von heute möglich sein, sofern sie „keinen überwiegend geselligen Charakter“ haben. Sie sind Schulveranstaltungen unter Beteiligung außerschulischer Personen im Sinne der Coronabetreuungsverordnung (§ 1 Absatz 6). [...]

Den Tag der offenen Tür am 08.11. werden wir – soweit kein regionales Corona-Ereignis eintritt - unter Einhaltung der Hygieneregeln durchführen. Wir werden durch ein Zugangssystem sicherstellen, dass sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern im Gebäude aufhält.

Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Das Ministerium hat ein Schaubild zur Verfügung gestellt, das das notwendige Vorgehen erläutert:



Bitte halten Sie also Ihre Kinder bei Auftreten von Erkältungssymptomen zunächst einmal für einen Tag zuhause. Bleibt es bei einem „normalen“ Schnupfen, können Sie Ihr Kind am nächsten Tag wieder in die Schule schicken. Andernfalls suchen Sie bitte eine Ärztin oder einen Arzt auf.

Am kommenden Montag, 07.09.2020, bereitet sich das Kollegium noch einmal auf ein mögliches erneutes Distanzlernen vor. In verschiedenen Workshops wird die Arbeit mit IServ professionalisiert, sodass dann alle Kolleg*innen in der Lage sein werden, gemeinsam mit Ihren Kindern die Möglichkeiten dieser Plattform zu nutzen.

Der Unterricht endet an diesem Tag um 12.10 Uhr, die Schulbusse fahren entsprechend.

Zum Thema Schulbusse: auf einigen Klassenpflegschaften wurde die Bussituation kritisiert. In Anbetracht der besonderen Situation seien die Schulbusse zu voll. Wir haben Ihre Anmerkungen an die Gemeinde, die für den Bustransport verantwortlich ist, weitergegeben und hoffen auf eine zeitnahe Verbesserung der Situation.

Herzliche Grüße, bleiben Sie gesund!